

Jahresbericht 2019



Heute für ein **besseres** Morgen.



Jahresbericht 2019

der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Redaktion: DFK-Geschäftsstelle
Redaktionsschluss: 30. April 2020

© Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Bonn, 2020
Alle Rechte vorbehalten

Leitbild

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.
- versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.
- bezieht Position zu präventionsrelevanten Themen im Kontext der inneren Sicherheit und vertritt diese konsequent nach außen.
- ergreift die Initiative bei kriminalpräventiven Problemstellungen und stellt dabei Themen von grundlegendem Interesse in den Mittelpunkt.
- setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein.
- trägt dazu bei, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Überblick 2019 | 6 |
| 2. Kuratoriumssitzung am 31. Oktober 2019 | 10 |
| 3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen | 12 |
| 3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention | 12 |
| 3.1.1 Prävention in der Schule: Modelldurchführung von Schul- leitungsworkshops mit Praxiskomponente (Lions Quest) | 12 |
| 3.1.2 Förderung des Ausbaus einer Lernplattform für das Steuerungsprogramm „Communities That Care (CTC)“ | 13 |
| 3.1.3 PRIMO – Prävention und Intervention am Beispiel Mobbing; Entwicklung einer universitären Lehrveranstaltung im Rahmen der Lehrer*innenbildung | 14 |
| 3.1.4 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ) | 15 |
| 3.2 Prävention von Wohnungseinbruch | 16 |
| 3.3 Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung | 17 |
| 3.4 Häusliche Gewalt | 19 |
| 3.5 Urbane Sicherheit | 20 |
| 3.6 Kommunale Kriminalprävention in Deutschland | 23 |
| 3.7 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN) | 25 |
| 3.8 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT) | 26 |
| 3.9 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention | 28 |
| 3.10 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift | 28 |
| 4. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement | 30 |
| 5. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) | 31 |
| 5.1 Entstehungsgeschichte und Rahmenbedingungen | 31 |
| 5.2 Projekte des NZK | 31 |
| 5.3 Ausblick | 35 |
| 6. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung | 36 |
| 6.1 Organisation | 36 |
| 6.2 Personal | 36 |
| 6.3 Finanzlage | 37 |
| 6.4 Jahresabschluss | 39 |
| Anhang I: Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2019 | 40 |
| Anhang II: Mitglieder des Vorstandes, Beisitzer, Geschäftsstelle | 44 |
| Anhang III: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) | 45 |

1. Überblick 2019

Diagnose im
Zukunftsdialog der
Bundeskanzlerin 2012

„Maßnahmen der Früh- und Kriminalprävention sind mittlerweile auch in der Praxis weit verbreitet. Auf die komplexen Ursachen verschiedener Kriminalitätsphänomene wird mit zahlreichen präventiven Maßnahmen – zum Teil unkoordiniert – reagiert (Stärkung und Unterstützung der Familien, frühkindliche Erziehung, schulische Maßnahmen gegen Gewalt, Aggressionen, Suchtentwicklungen, stadtteilbezogene kombinierte Maßnahmen des Städtebaus und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts, spezifische Maßnahmen z.B. gegen rechte Gewalt). Aus Sicht der (Wirkungs-) Forschung sind zwar viele Zusammenhänge im Detail nicht geklärt, aber grundsätzlich besteht eher ein Umsetzungs- als ein Erkenntnisproblem (z.B. Bevorzugung nicht evaluierter Maßnahmen, fehlende Qualitätssicherung in der Durchführung von Maßnahmen, fehlende Implementationsstrukturen, Abstimmung von Strategien und Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen). Typische und eher schädliche „Reflexe“ politischen Handelns sind ernsthaft zu hinterfragen: Die starke Konzentration auf einzelne besonders medienwirksame Ereignisse von (Gewalt-) Kriminalität, mit hektisch vorgebrachten Vorschlägen unter Handlungsdruck, sollte zugunsten überlegter langfristiger präventiver und repressiver Strategien zurücktreten“,

Folgen für das DFK

so lautete im Jahre 2012 die treffende Analyse der im Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin eingesetzten Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit“. Seitdem hat sich viel getan. Zahlreiche Akteure der Kriminalprävention haben es sich – und das nicht erst seit der zitierten Feststellung der Expertinnen und Experten – zur Aufgabe gemacht, die geforderten überlegten und langfristigen Strategien zu entwickeln oder auszubauen. Für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), die sich bereits seit ihrer Gründung im Jahre 2001 systematisch der Erarbeitung präventiver Strategien widmet, war der Zukunftsdialog dennoch eine Art Zäsur, war er doch der Ausgangspunkt dafür, dass die politischen Verantwortungsträger im Bund dem DFK in den Folgejahren Haushaltsmittel in einer Höhe zur Verfügung stellten, die es der Stiftung erlaubten, beachtliche Fortschritte zu erzielen. So wurde im Wege einer Anschubfinanzierung nicht nur die Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen ins Leben gerufen und mittlerweile etabliert. Auch wurde bei der Stiftung aus Zuwendungsmitteln des damaligen Bundesministeriums des Innern die Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) eingerichtet, die im Berichtsjahr 2019 bereits auf ihr vierjähriges Bestehen zurückblickt. Gleichwohl erscheint, auch wenn die Finanzierung der Arbeitsstelle noch bis Ende 2021 gesichert ist, die Zukunftsperspektive des NZK leider unklar. Die zunächst beabsichtigt gewesene dauerhafte Zusammenführung von DFK und NZK (Details zu diesem aus Sicht der Stiftung erstrebenswerten Ziel sind im Jahresbericht 2018 nachlesbar) scheint jedenfalls nicht mehr auf der Agenda der verantwortlichen Akteure, insbesondere des Zuwendungsgebers, zu stehen. Mit der von den Expertinnen und Experten im Zukunftsdialog geforderten Entwicklung einer langfristigen präventiven Strategie sind diese bereits länger andauernden Unwägbarkeiten jedenfalls nicht ohne weiteres zu vereinbaren. Näheres zum NZK findet sich in Kapitel 5 dieses Berichtes.

Stärkung des DFK

Umso erfreulicher ist der Umstand, dass die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag angestrebte Stärkung der Stiftung („Wir unterstützen das unab-

hängige Deutsche Forum für Kriminalprävention“, vgl. Zeile 6291 f. des Koalitionsvertrages) zum Ende des Berichtsjahres begonnen hat, Gestalt anzunehmen: Der vom Deutschen Bundestag am 29. November 2019 beschlossene Bundeshaushalt für das Jahr 2020 sieht für die Stiftung im Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Projektfördermittel in Höhe von 500.000 Euro vor, was eine Erhöhung der bisherigen dem DFK seitens des Justizministeriums zur Verfügung gestellten Mittel um 400.000 Euro bedeutet. Da die Bewilligung dieser vom BMJV für das DFK vorgesehenen Mittel über das Jahr 2020 hinaus durch den Haushaltsgesetzgeber noch aussteht, bedürfen die Einzelheiten der Verausgabung einer sorgsam Prüfung. Die Ergebnisse werden im Jahresbericht 2020 nachlesbar sein.

Abgesehen von den zuvor beschriebenen Zukunftsaussichten galt es im Berichtsjahr, die langjährigen Kernthemen der Stiftung fortzuentwickeln. Hier sind zunächst die Themen Entwicklungsförderung und Gewaltprävention sowie die Prävention von Wohnungseinbruchsdiebstahl zu nennen, die konsequent fortentwickelt wurden. Dies soll jedoch nicht den Blick auf die zahlreichen weiteren Aktivitäten der Stiftung in ganz unterschiedlichen Themengebieten verstellen, die in Kapitel 3 dieses Berichtes näher beleuchtet werden.

Kernthemen des DFK

Die personellen Rahmenbedingungen des DFK waren 2019 unverändert, wobei die im Vorjahresbericht erwähnte Verlagerung der Stellen der vier der Geschäftsstelle von Seiten des Arbeitskreis II (Innere Sicherheit) der Innenministerkonferenz zugesagten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum BKA zum Ende des Berichtsjahres konkrete Formen annahm und zu Beginn des Jahres 2020 schließlich umgesetzt wurde. Nähere Ausführungen zur personellen Situation der Stiftung finden sich in Kapitel 6.2 dieses Berichtes.

Personelle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen waren – wie schon in den Jahren zuvor – mit Blick auf die Niedrigzinsphase schwierig und erlaubten im Berichtsjahr nur geringe Entnahmen aus dem Stiftungsvermögen. Hier ist jedoch in Anbetracht der oben erwähnten Aufstockung der Projektfördermittel des BMJV sowie auch mit Blick auf seitens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Aussicht gestellte Stärkungsabsichten Besserung in Sicht, über deren genaue Ausgestaltung im Geschäftsbericht des kommenden Jahres nähere Auskunft gegeben werden kann. Einzelheiten zu den Finanzen der Stiftung sind in Kapitel 6.3 dieses Berichtes nachzulesen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Nachfolgend ein stichwortartiger Überblick über ausgewählte Tätigkeiten des DFK im Berichtsjahr 2019:

- Fortsetzung des Projektes „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“:
Stärkung der Evidenzbasierung und Professionalisierung präventiven Handelns durch Entwicklung neuer Ausbildungsformate (Schulleitungworkshops, Förderung eines universitären Ausbildungsformates für Lehrerinnen und Lehrer) und Stärkung relevanter Netzwerkarbeit
- Ausbau und Anpassung der Förderbedingungen zur Prävention von Wohnungseinbruch unter Berücksichtigung von wohnwirtschaftlichen Förderansätzen zum 1. April 2019

Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

Prävention von Wohnungseinbruch

| | |
|---|---|
| <i>Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der flächendeckenden Umsetzung bundesweiter „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sowie neuer Präventionsansätze im Kontext von Zuwanderung, u.a. „ethnisch abgeschotteter Subkulturen“ |
| <i>EUPC</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Netzwerk der Master-Trainer zum Qualifikationsprogramm des Europäischen Präventionscurriculums (EUPC) |
| <i>Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Konferenz hochrangiger Vertreter der Innenministerien der Mitgliedstaaten des Europarates zum Umgang mit häuslicher Gewalt in Straßburg |
| <i>Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Nationale Kontaktstelle im „Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)“: Unterstützung der nationalen Repräsentanten bei der Europäischen Best-Practice-Konferenz in Helsinki zum Thema „The reduction and prevention of drug-related crime and harm caused by drug abuse among young people“ |
| <i>24. DPT</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am 24. Deutschen Präventionstag in Berlin durch finanzielle und ideelle Förderung, Mitgliedschaft im Programmbeirat, Präsentationsstand, Posterpräsentationen sowie zahlreiche Vorträge und Moderationen |
| <i>Städtenetzwerk</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft / Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention |
| <i>BLAG Häusliche Gewalt</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft / Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt |
| <i>FCI</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft im Forum Compliance & Integrity (FCI) |
| <i>BIB</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im „Bundesverband innovativer Bildungsprogramme (BIB)“ |
| <i>Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Fachbeirat der im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingerichteten Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention |
| <i>ASW Bundesverband</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Kompetenz-Center Aus- und Weiterbildung beim Bundesverband „Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW)“ |
| <i>Städtebauliche Kriminalprävention</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Kriminalprävention“ bei der Leitstelle Kriminalprävention und dem Landeskriminalamt Rheinland Pfalz |
| <i>Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten“ |
| <i>Städtebau</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in der Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) |
| <i>Schutz öffentlicher Räume</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft in der Projektgruppe „Schutz öffentlicher Räume“ beim Senat für Inneres und Sport des Landes Berlin |
| <i>Sicherheit 360 Grad</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im Gesprächskreis Innere Sicherheit NRW und der Essener Sicherheitskonferenz |
| <i>Gewalt an Schulen</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Gewalt an Schulen“ |
| <i>Kooperationen</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit den Landespräventionsgremien und Teilnahme an ihrer Jahrestagung in Bremen |

- Organisation des länderübergreifenden „Qualitätszirkels schulische Gewaltprävention“ und Mitarbeit in diesem Gremium
 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention

- Mitgliedschaft im Fachbeirat des vom BMFSFJ geförderten Projektes „Aggression zwischen Bewohnern von Pflegeeinrichtungen“ (RAIL) der DHPOL
 Fachbeirat RAIL

- Fachvorträge, Diskussionsbeiträge, Veröffentlichungen und Moderationen bei diversen Tagungen, Fachveranstaltungen und Kooperationspartnern
 Fachvorträge u.a.

- Vertretung der Stiftung bei zahlreichen Landespräventionstagen, bei nationalen und internationalen Fachkongressen und Netzwerktreffen
 Kongresse und Tagungen

- „forum kriminalprävention“: Redaktion und Herausgabe der viermal jährlich erscheinenden Fachzeitschrift des DFK
 forum kriminalprävention

- Redaktion und Herausgabe des „Präventionsreports“ 2019
 Präventionsreport

- Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung der DFK-Website, des Facebook-Auftritts sowie Redaktion und Herausgabe des DFK-Newsletters
 Website und Newsletter

- Gewährleistung der Arbeit der Stiftungsorgane sowie der Stiftungsverwaltung (Kuratoriumssitzung, Vorstandssitzungen, Budgetplanung und Mittelverwaltung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschluss, Jahresbericht)
 Stiftungsverwaltung

- Erledigung von Bürgeranfragen, Publikationsversand, Beantwortung journalistischer Anfragen etc.
 Bürger- und Presseanfragen

2. Kuratoriumssitzung am 31. Oktober 2019

Kuratoriumssitzung 2019

Die jährliche Sitzung des Stiftungskuratoriums fand im Berichtsjahr erneut im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz statt.

Unter Leitung der Kuratoriumspräsidentin und Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht kamen am 31. Oktober 2019 rund 40 Mitglieder des Kuratoriums zusammen, um unter anderem drängende gesellschaftliche Fragen zum Thema Hassreden und -taten zu diskutieren. Daneben standen turnusgemäß Wahlen zum Präsidium und zum Vorstand auf der Tagesordnung.



Kuratoriumspräsidentin Christine Lambrecht, Vizepräsident Koch (links) und Staatssekretär Engelke (BMI)

Foto: BMJV/DFK

Vortrag Prof. Dr. Zick

Das inhaltliche Schwerpunktthema der Sitzung wurde im Vortrag „Von der Meinungsfreiheit zu Hassreden und -taten: Phänomene, Ursachen, Verbreitungen und Präventionsbedarfe“ von Herrn Prof. Dr. Andreas Zick, dem Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, näher beleuchtet. Anhand der Fragestellungen „Was ist der Hass?“, „Wo kommt er her?“, „Was richtet er an?“ und „Was bremst ihn?“ zeigte er den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf und bestärkte die Politik darin, sich des Themas, das eine der zentralen Bedrohungen für den demokratischen Rechtsstaat darstelle, auch weiterhin mit Nachdruck anzunehmen. Auch erinnerte er daran, dass das DFK im Auftrag des Bundesjustizministeriums bereits vor mehr als zehn Jahren das seinerzeit noch vorrangig US-amerikanische Phänomen der „Hate Crimes“ im Hinblick auf die deutsche Situation diskutiert und Schlussfolgerungen für die Prävention erarbeitet habe, die bis heute nichts an Gültigkeit verloren hätten. So bedürfe es unter anderem eines möglichst frühen Norm- und Verhaltenslernens, wobei neben der familiären Basissozialisation insbesondere Kindergarten und Schule eine wichtige Rolle spielten.



Prof. Dr. Andreas Zick

Foto: BMJV/DFK



DRB-Vorsitzender Jens Gnisa erläutert das Engagement im DFK

Foto: BMJV/DFK

Zu Beginn der Sitzung begrüßte die Kuratoriumspräsidentin den Deutschen Richterbund als neues gekorenes Mitglied. Dessen Vorsitzender Jens Gnisa betonte, sich mit großer Freude im DFK zu engagieren; gerne werde er die Kompetenz seines rund 17.000 Mitglieder zählenden Berufsverbandes in die Stiftungsarbeit einbringen.

DRB als neues Mitglied

Zum neuen Präsidenten des Kuratoriums wurde der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer gewählt. Die Besetzung des Vizepräsidiums blieb mit der niedersächsischen Justizministerin Barbara Havliza sowie Herrn Bernd Koch von

Neuwahl der Stiftungsorgane

der Deutschen Bahn AG ebenso unverändert wie die des bereits seit dem Jahre 2010 im Amt befindlichen Vorstandstrios: Herr Prof. Gerd Neubeck von der Deutschen Bahn AG als Vorsitzender, Herr Stefan Daniel vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als Geschäftsführer und Herr Norbert Seitz, Ministerialdirektor a.D. aus dem Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, werden auch künftig die Geschicke der Stiftung verantworten.



Staatssekretär Hans-Georg Engelke, Stefan Daniel, Justizministerin Christine Lambrecht, Prof. Gerd Neubeck, Norbert Seitz, Susanne Wolter (v.l.n.r.)

Foto: BMJV/DFK

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen

3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

Universeller
Präventionsansatz

„Wie gelingt Gewaltprävention?“ Mit dieser immer und angesichts zunehmender/neuer Gewaltphänomene wie Mobbing und Hate Speech hoch aktuellen Frage befasst sich das DFK schon seit seiner Gründung. Die 2008 im Auftrag des DFK erstellte und 2012 überarbeitete Expertise von Prof. Dr. Scheithauer empfiehlt dazu ein entwicklungsorientiertes Verständnis von Gewaltprävention. Kinder und Jugendliche in ihrer psychosozialen und emotionalen Entwicklung zu stärken und zu fördern bevor sie auffällig werden, ist der universelle Präventionsansatz, den das DFK konsequent und systematisch bewirbt und befördert. Gemeinsam mit vielen Kooperations- und Projektpartnern gelingt es immer wieder, wirksame Präventionsansätze in den verschiedenen Kontexten von Familie, Kita, Schule und Kommune zu stärken. Dabei wirkt das DFK gleichzeitig auf eine Qualitätssicherung und Professionalisierung präventiver Arbeit hin, indem es den Aufbau von Strukturen für nachhaltige Präventionsarbeit unterstützt und zielgerichtete Fortbildungsformate schafft, die adressatenorientiert Wissen über die komplexen Anforderungen einer Evidenzbasierung präventiven Handelns vermitteln. Von wissenschaftlicher Expertise begleitet werden auf der Grundlage fundierter Forschungserkenntnisse Bedarfe festgestellt und Projekte in der Praxis initiiert.

3.1.1 Prävention in der Schule: Modelldurchführung von Schulleitungsworkshops mit Praxiskomponente (Lions Quest)

Fortbildung für
Schulleitungen

Wie im Jahresbericht 2018 dargestellt, beauftragte das DFK seinerzeit den Programmanbieter Lions Quest (Stiftung der Deutschen Lions; ehemals Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.) mit der Konzeptionierung eines Fortbildungsformates für Schulleitungen, mit dem (programmunabhängig) Grundlagenwissen zu präventivem Handeln in der Schule anschaulich und kompakt vermittelt werden kann. Dazu heißt es im Vorjahresbericht:

„Um der Gefahr zu begegnen, dass die vielfach geleistete schulische Präventionsarbeit durch einen ständigen Wechsel der Angebote, die Überforderung durch immer neue Bedarfe und nur kurzfristige Planungshorizonte wirkungslos bleibt, wurde ein Fortbildungskonzept konzipiert, das sich explizit an die Zielgruppe der Schulleitungen wendet. Denn aus der Forschung ist bekannt, dass das Wissen um Qualitätskriterien sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber der Präventionsarbeit in Leitungsfunktionen eine unerlässliche Gelingensbedingung wirksamer Prävention ist.“

Informationsbroschüre

Die Broschüre „Prävention in der Schule – Praxisorientierte Informationen und Hinweise für Schulleitungen“ steht als Download auf dem Informationsportal „Wegweiser Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ des DFK zur Verfügung (www.wegweiser-praevention.de/implementierung-im-setting-schule.html).

Das dazugehörige Schulungskonzept (Trainermanual, Handouts, Arbeitsmaterialien) wurde 2018 finalisiert.



Im Berichtsjahr ist es nun - dank einer Zuwendung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – gelungen, die konzipierte Fortbildung als Modellprojekt anzubieten und durchzuführen. Das DFK förderte eine erste Umsetzung des Workshop-Konzeptes für Schulleitungen, indem an vier verschiedenen Standorten Schulungen durchgeführt wurden. Pro Schule wurde die Teilnahme eines Teams von mindestens zwei Personen (davon eine in Leitungsfunktion) gefordert, das zu einer anschließenden Umsetzung einer Präventionsmaßnahme an der eigenen Schule bereit ist. Im Rahmen der Modelldurchführung wurde als Praxiskomponente das Lions-Quest- Programm ausgewählt.

Durchführung als Modellprojekt

Grundsätzlich ist aber auch jede andere Präventionsmaßnahme geeignet, das im Schulleitungsworkshop erlernte Wissen praktisch in der eigenen Schule umzusetzen.

Die Projektauswertung nach Befragung der Teilnehmenden bestätigt, dass mit der Fortbildung von Leitungsfunktionen und Lehrkraft im Tandem eine wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltig wirkendes Präventionsverständnis in der Schule gelegt werden kann.

Erste Ergebnisse

Die Schulleitungsbildung wird zukünftig von Lions Quest angeboten, Trainermaterialien stehen auf Anfrage auch beim DFK zur Verfügung.

3.1.2 Förderung des Ausbaus einer Lernplattform für das Steuerungsprogramm „Communities That Care (CTC)“



Die Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR NI) und dem Institut des Deutschen Präventionstag (DPT-i) mit dem Ziel, einen bundesweiten Transfer von „Communities That Care“ (CTC) zu befördern und zu

Bundesweiter Transfer von CTC

unterstützen (vgl. Jahresbericht 2018), wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. CTC ist eine in den USA entwickelte und in Deutschland zunächst vom LPR Niedersachsen erfolgreich umgesetzte Rahmenstrategie, die Kommunen praktisch unterstützt und anleitet, wirksame, bedarfsgerechte und nachhaltige Präventionsarbeit zu leisten, um so positive Rahmenbedingungen für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse über Risiko- und Schutzfaktoren für jugendliches Problemverhalten werden Kommunen im Rahmen der CTC-Strategie Instrumente angeboten, die sie befähigen, strukturierte Präventionsarbeit auf der Grundlage zuvor erfasster Daten und unter Einbindung wichtiger Akteure aus Praxis und Politik zu leisten. Zielrichtung von CTC ist dabei insbesondere, vorhandene Präventionsstrukturen zu nutzen und die politischen Entscheider in eine strategische Präventionsarbeit einzubinden.

| | |
|---------------------------|---|
| <i>CTC-Transferstelle</i> | Gemeinsam mit der vom DFK geförderten CTC-Transferstelle, die beim DPT-i organisatorisch angebunden ist, wurden die konkreten, zeitnah erforderlichen Schritte geplant, die langfristig eine bundesweite Verbreitung von CTC befördern sollen. Dazu wurde vorrangig das Schulungskonzept für CTC- Präventionsakteure, das auf mehreren Ebenen einsetzbar ist (Schulung von Teilnehmenden der Lenkungsgruppe und von Mitgliedern des Gebietsteams), ergänzt und weiter digitalisiert. |
| <i>Konzeptentwicklung</i> | Im Berichtsjahr hat das DFK die Fertigstellung des didaktischen Konzeptes mit einem Blended-Learning-Ansatz (Kombination aus E-Learning und Präsenzveranstaltungen) und die Einbindung des ersten Moduls in die Onlineplattform gefördert. Mit der für das kommende Jahr geplanten Anschlussförderung soll das Schulungskonzept für CTC-Coaches finalisiert werden. Damit sollen CTC-Standorte befähigt werden, Ausbildungsinhalte weitgehend selbst zu erfassen, um sie an örtliche Akteure (z.B. Gebietsteams) weiterzugeben. |
| <i>Ausblick</i> | Ziel des Projektes ist es, langfristig mittels einer zentralen CTC- Transferstelle, die Fortbildungsmaßnahmen konzipiert und durchführt, bundesweit CTC-Standorte effektiv mit ihren jeweiligen individuellen Bedarfen zu beraten, begleiten und fortzubilden. |

Für 2020 ist eine erste Schulung von CTC-Coaches ausgewählter Bundesländer geplant, die Interesse an dem Projekt haben. Im Rahmen eines Modellprojektes sollen die erarbeiteten Materialien eingesetzt und praktische Erfahrungen gesammelt werden.

3.1.3 PRIMO – Prävention und Intervention am Beispiel Mobbing; Entwicklung einer universitären Lehrveranstaltung im Rahmen der Lehrer*innenbildung

| | |
|---|--|
| <i>Universitäre Lehrveranstaltung PRIMO</i> | Lehrerinnen und Lehrer haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag und müssen neben Fachwissen auch grundlegende Wertorientierung - unter teilweise schlechten Rahmenbedingungen - vermitteln. Dabei sehen sie sich ständig mit wechselnden, neuen Gewaltphänomenen konfrontiert. Die Bedeutung von präventivem, entwicklungsförderlichem Handeln im pädagogischen Schulalltag nimmt ständig zu. Diesem Zuwachs an Aufgaben und Verantwortungsbereichen ist in Aus-, Weiter- und Fortbildung Rechnung zu tragen. Im Auftrag des DFK haben Prof. Dr. Schubarth, Dr. Wachs (Professur für Erziehungs- und Sozialisationstheorie an der Universität Potsdam mit u.a. den Forschungsschwerpunkten Lehrerbildungsforschung, Prävention von Gewalt, Mobbing und [Rechts-] Extremismus) und Prof. Dr. G. Dörr (Direktor des Landesinstitutes für Präventives Handeln im Saarland und Honorarprofessor an der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Universität des Saarlandes) eine universitäre Lehrveranstaltung konzipiert, die Studierenden wissenschaftliche Grundlagen der Präventionsforschung und praktische Handlungskompetenzen vermittelt. Die Konzeptionierung wurde validiert von vier Experten aus der Praxis (Programmvertreter, Lehrerbildner, Praktiker), deren Erfahrungen und Anregungen aufgenommen wurden. |
|---|--|

| | |
|-------------------|---|
| <i>Curriculum</i> | Das Curriculum, das auf den didaktischen Kernelementen „Erkennen, Handeln, Vorbeugen“ aufbaut, steht nunmehr mit ausführlichen Materialien (Fallvignetten, Experteninterviews, Tafelbilder u.a.) für eine Lehrveranstaltung mit 15 Einheiten zur Verfügung. |
|-------------------|---|

Das Projekt PRIMO wurde aus einer Zuwendung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert.

Förderung durch BMJV

Es ist geplant, im nächsten Jahr eine Modellanwendung an verschiedenen Universitäten durchzuführen, die Lehrveranstaltung zu evaluieren und soweit erforderlich notwendige Anpassungen vorzunehmen sowie Verbesserungen einzuarbeiten.

Modellprojekt 2020

3.1.4 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ)



Leitungsteam des QZ Foto: E. Rink

Seit 2015 lädt das DFK jährlich Vertreterinnen und Vertreter aller Bundesländer zu einer zweitägigen Arbeitstagung im Themenbereich „Soziales Lernen und Gewaltprävention“ unter fachkundiger Leitung von Marion Altenburg-van Dieken und Helmolt Rademacher (beide ehemals in dem Projekt des Hessischen Kultusministerium „Gewaltprävention und Demokratielernen“ tätig und ausgewiesene Experten im Bereich schulischer Gewaltprävention) ein. Die diesjährige Tagung fand in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat in Bonn statt und gab Gelegenheit zu einem konstruktiven Austausch über nachhaltige Implementierungsstrategien in den Bundesländern.

Qualitätszirkel

In Arbeitsgruppen wurde zu den Themen

- Mobbing/Cybermobbing
 - Synergien, Vernetzung, Systematik der Unterstützungssysteme
 - Sexualisierte Gewalt, Schutzkonzepte
 - Digitalisierung in Bildung und Prävention
- gearbeitet.

Fragestellungen 2019

Im Rahmen der regelmäßigen Präsentation eigener besonderer Vorhaben einzelner Bundesländer wurde der „Handlungs- und Orientierungsrahmen für das übergeordnete Thema Gewaltprävention“ aus Berlin/Brandenburg vorgestellt. Dr. Peter Sicking von Lions Quest war eingeladen, die Fortbildung für Schulleitungen (vergl. 3.1.1.) vorzustellen, die auf großes Interesse stieß und von einigen Teilnehmenden in ihrem Bundesland beworben werden soll.

Handlungs- und Orientierungsrahmen Gewaltprävention

Fortbildung für Schulleitungen

Alle Ergebnisse der Arbeitstagung und vorgestellte Materialien sind für die Mitglieder auf einem geschützten Bereich des DFK-Informationsportals www.wegweiser-praevention.de verfügbar.

Informationen für die Mitglieder des QZ



QZ-Tagung 2019

Foto: E. Rink

3.2 Prävention von Wohnungseinbruch

Fördermittel für Einbruchschutz

Die 2013 begonnene Initiative zur Förderung von Investitionen in Einbruchschutz durch Finanzanreize wurde im Berichtsjahr erfolgreich weiterentwickelt. Aufgrund der hohen Nachfrage hat der Deutsche Bundestag auch in 2019 Fördermittel in Höhe von 65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Anpassung der Förderbedingungen zum 1. April 2019

In einem ersten Schritt wurden die Merkblätter und Technischen Mindestanforderungen in den KfW-Programmen „Altersgerecht Umbauen“ und „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ zum 1. April 2019 in zwei eigenständige Dokumente aufgeteilt. Dies geschah unter anderem zur Verbesserung der Lesbarkeit, Übersichtlichkeit und Kundentransparenz.

Aufnahme von Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion

In diesem Zusammenhang wurden die Förderbedingungen und Technischen Mindestanforderungen auf Grundlage der „Empfehlungen zu technischen Mindeststandards für den Einbruchschutz in Förderprogrammen der KfW“ angepasst und Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion in die Förderbedingungen aufgenommen. Einen Überblick über die normierten Anforderungen bietet der „Leitfaden zu sicherheitstechnischen Anwendungen im SMART HOME“, der von DFK, dem Bundesverband Sicherheitstechnik (BHE), der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), der VdS Schadenverhütung GmbH und dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI) erarbeitet wurde und auf der Website des DFK zum Download zur Verfügung steht.

Leitfaden Smart Home

Fachunternehmerbestätigung

Weiterhin wurde zum 1. April 2019 optional die sogenannte „Fachunternehmerbestätigung“ zum Nachweis der fachgerechten Durchführung aufgenommen. Die Empfehlung des DFK und seiner Partner, eine solche Bestätigung zum Nachweis des fachgerechten Einbaus von Sicherheitstechnik verpflichtend vorzusehen, wurde hingegen bislang nicht umgesetzt. Das DFK und seine polizeilichen Partner setzen sich ungeachtet dessen – auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität der Technischen Mindestanforderungen – weiterhin für eine entsprechende Verpflichtung ein, um die Qualität der Förderung weiterhin aufrecht zu erhalten. Die optionale Fachunternehmerbestätigung der KfW steht als Download auf der DFK-Website zur Verfügung.

Zusammenführung qualifizierter Errichter

Für einen nachhaltigen und wirksamen Einbruchschutz kommt dem Einbau von Sicherheitstechnik durch qualifizierte Fachunternehmer besondere Bedeutung zu, weil so die Einhaltung der normierten Anforderungen sichergestellt werden kann. Es gibt bislang aber keine zentrale, einheitliche Listenführung in Deutschland. Darüber hinaus fehlt es an einem einheitlichen Nachweis der Qualifikation im Sinne einer Zertifizierung der Fachfirmen. Deshalb strebt das DFK mit seinen Netzwerkpartnern, zu denen unter anderem ProPK, die VdS Schadenverhütung GmbH, der BHE sowie der ZVEI gehören, eine Zusammenführung der gelisteten qualifizierten Errichter sowie die Erarbeitung einer einheitlichen Zertifizierungsgrundlage bei der DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE) an.

Neuaufgabe des Faltblattes

Anlässlich der oben dargestellten Anpassung der Förderbedingungen wurde das Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“ aktualisiert und mit einer Auflage von 200.000 Exemplaren im August 2019 neu gedruckt. Der Weg zur Förderung ist

darin nun in vier Schritten, die sich auch auf der DFK-Website wiederfinden, noch bürgerorientierter dargestellt. Das Faltblatt wird bundesweit über den Broschürenversand der Bundesregierung sowie ProPK verteilt.

Für das im September 2017 von der Innenministerkonferenz beschlossene „Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl für Neubauten“, das die Schaffung eines eigenständigen Förderprogramms als Zuschussvariante ausschließlich für Einbruchschutz unter Einbeziehung auch von Neubauten und Mehrfamilienhäusern vorsieht, standen im Berichtsjahr leider keine Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung.

Neubaukonzept



Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Einbruchschutzes, die Förderprogramme, Veröffentlichungen und alle weiteren Planungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Partnernetzwerkes veröffentlicht das DFK auf seiner Internetpräsenz www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.

Öffentlichkeitsarbeit

Ferner gab hierzu sowie zu weiteren Arbeitsschwerpunkten auch der im Dezember 2019 erschienene Präventionsreport Auskunft.

Ergänzt wird die Öffentlichkeitsarbeit durch Fachartikel sowie Vorträge, die auch als Download zur Verfügung stehen.

3.3 Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung

Die Migration von Schutzsuchenden nach Deutschland steht vor dem Hintergrund sicherheitsrelevanter Ereignisse in der Bevölkerung sowie in und um Sammelunterkünften nach wie vor im Mittelpunkt aktueller gesellschaftlicher und politischer Debatten. Um den Gewaltschutz in den Unterkünften bundesweit kontinuierlich zu verbessern, engagiert sich das DFK daher gemeinsam mit UNICEF, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und weiteren Partnern seit nun fast vier Jahren aktiv in der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Nachdem die gemeinsam entworfenen Mindeststandards sich mittlerweile als bundesweite Leitlinie etabliert haben, liegt der Fokus vor allem auf der Bildung einer tragenden Struktur für eine flächendeckende Umsetzung. Bereits wirkungserprobte Trainingsmaterialien, Konzepte sowie Practice-Tools der Partnerunterkünften und –institutionen sind über die offizielle Webseite der Bundesinitiative (www.gewaltschutz-gu.de) abrufbar und es besteht eine telefonisch erreichbare Servicestelle, die neben einer Fachberatung auch einen Pool an UNICEF-zertifizierten Trainerinnen und Trainern bundesweit vermittelt. Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften sollte, unabhängig von einer Dauerförderung durch das BMFSFJ, ein gesamtgesellschaftlicher Anspruch sein. Daher unterstützte das DFK im Berichtsjahr mit Impulsbeiträgen die fachliche Anleitung verantwortlicher

Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung

Flächendeckende Umsetzung bundesweiter Leitlinien

| | |
|--|--|
| <i>Projekt DeBUG</i> | Kommunalvertreter in der Bildung landeseigener Strukturen für eine nachhaltige Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten. Alle Bundesländer werden dabei über das Projekt DeBUG (Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften) der Bundesinitiative fachlich unterstützt. |
| <i>Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden</i> | Mit Blick auf die komplexen Wechsel- und Auswirkungen des Migrationsgeschehens unter anderem auf die Allgemeinkriminalität, auf die politisch motivierte Kriminalität, aber auch auf das Sicherheitsempfinden bei den Geflüchteten sowie in der Bevölkerung erscheint eine Anpassung bereits bestehender Präventionsprogramme dringend erforderlich. Unter fachlicher Begleitung und Beratung des DFK ist deshalb für das Jahr 2020 die Durchführung eines entsprechenden Pilotprojektes (BROTHERS) zur Gewaltprävention bei geflüchteten Jugendlichen geplant, über das im Folgejahr näher berichtet wird. |
| <i>Pilotprojekt BROTHERS</i> | Bereits in den letzten drei Jahren entstand in Kooperation mit ProPK eine Vielzahl von erfolgreichen Maßnahmen, Medien und Handlungsleitfäden für Geflüchtete sowie Haupt- und Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit auf der Basis einer gemeinsam entwickelten Rahmenkonzeption zur Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung. In einer nachfolgenden Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) wirkt das DFK nun auf eine Erweiterung und Anpassung der Konzeption an die aktuelle Zielgruppensdynamik hin. |
| <i>Anpassung polizeilicher Kriminalprävention an Zielgruppensdynamik</i> | Im Phänomenbereich „ethnisch abgeschotteter Subkulturen“ ist die Entwicklung präventiver Ansätze bundesweit von besonderer Bedeutung. Aufgrund einer Vereinbarung von Bund und Ländern für eine stärkere Zusammenarbeit erfolgte unter Leitung der AG Kripo die Bildung einer <u>Bund-Länder-Initiative-ClanKriminalität</u> (BLICK). Vertreter interessierter Landes kriminalämter, des BKA sowie des DFK widmen sich im Arbeitspaket Prävention einer Einschätzung der Lage sowie Empfehlungen zum Ausstieg aus entsprechenden Strukturen dienender Präventionsansätze. Gemeinsam wurde bereits ein erster Zwischenbericht erarbeitet. |
| <i>Clankriminalität</i> | Auf bundespolitischer Ebene beteiligte sich das DFK auf Einladung der CDU im Februar des Berichtsjahres an den Werkstattgesprächen zur Migrationspolitik. Vertreter des DFK sensibilisierten in Berlin dazu, gewaltfördernden Risikofaktoren aufgrund fehlender Perspektiven unter anderem durch die Optimierung von Rückkehrangeboten zu begegnen. Darüber hinaus wurde der kriminalpräventive Mehrwert von Sprachangeboten und Tagesstrukturen als Schutzfaktoren für <u>alle</u> Geflüchteten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, aufgezeigt. |
| <i>CDU-Werkstattgespräch zur Migrationspolitik</i> | Auf Einladung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung beteiligte sich das DFK zusätzlich an einem Fachgespräch zum Thema „Gewaltschutz von geflüchteten Frauen“ im Bundeskanzleramt. Dort wurde gemeinsam Bilanz gezogen und herausgearbeitet, wo noch weiterer Handlungsbedarf besteht, um den Gewaltschutz von geflüchteten Frauen voranzutreiben. Das DFK sprach sich hier vorrangig für einen Ausbau ergänzender Präventionsmaßnahmen mit Einbezug geflüchteter Männer aus, damit es gar nicht erst zu Gewalt kommt und Frauen wirksam geschützt werden. |
| <i>Fachgespräch im Bundeskanzleramt</i> | |

3.4 Häusliche Gewalt

Die Mitarbeit des DFK in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt war auch 2019 geprägt durch die Umsetzung der sogenannten „Istanbul-Konvention“ des Europarates (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt). Die Ziele der Konvention - der umfassende Schutz und die Unterstützung von Mädchen und Frauen unabhängig von ihrer Lebenssituation - verlangen den Aufbau nachhaltiger Koordinierungs-, Implementierungs- und Monitoringstrukturen auf Bundes- und Länderebene sowie auf kommunaler Ebene.

Umsetzung der „Istanbul-Konvention“

Häusliche Gewalt umfasst gemäß Definition der „Istanbul-Konvention“ alle Handlungen von körperlicher, sexueller, psychischer und wirtschaftlicher Gewalt. Eine besondere Bedeutung haben dabei die Gleichstellung der Geschlechter und das Recht von Mädchen und Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben. Die „Istanbul-Konvention“ ermutigt die Staaten ausdrücklich, ebenso Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung vor häusliche Gewalt zum Nachteil von Männern zu ergreifen.

Definition häusliche Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention

Zur Bewertung der Umsetzung der Konvention im internationalen Vergleich wurde vom Europarat die Monitoringstelle GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) eingesetzt, die unter anderem Empfehlungen an die Vertragsstaaten aussprechen kann. Auf Grundlage der Antworten auf einen Fragebogen sowie Evaluationsbesuchen soll GREVIO im Januar 2022 einen Bericht zur Umsetzung der Konvention in Deutschland vorlegen.

Monitoring durch GREVIO

Im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurde im Berichtsjahr die Initiative des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend „Stärker als Gewalt“ zusammen mit vielen Partnerinnen und Partnern umgesetzt und von Bundesministerin Dr. Giffey am 25. November 2019, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Initiative informiert über Formen von Gewalt, zeigt Wege zur Hilfe auf und unterstützt Unternehmen bei der Verhinderung von sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz. Mit der Kampagne soll die Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft erreicht werden - mehr Menschen sollen ermutigt werden „hinzusehen“ und „einzugreifen“. Unter dem Motto „Gemeinsam stärker als Gewalt“ haben sich deutschlandweit Organisationen zusammengeschlossen und bündeln ihre Hilfs- und Beratungsangebote auf der Website „Stärker als Gewalt“. Auch das DFK hat zugesagt, Partner dieser Initiative zu werden.

Initiative „Stärker als Gewalt“

Zur Verhinderung und zum Schutz vor häuslicher Gewalt unterstützt das DFK mit seiner Expertise insbesondere auch die Forderungen nach einer Stärkung der Täterarbeit, einem angemessenen, barrierefreien Zugang zu Opferentschädigungen für alle Opfer häuslicher Gewalt, Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz sowie dem Ausbau des Hilfe- und Schutzsystems für männliche Opfer von Gewalt. Ein besonderer Fokus liegt auf den von häuslicher Gewalt mittelbar und unmittelbar betroffenen Kindern.

Unterstützung durch das DFK

Das DFK fungiert als Ansprechpartner und Bindeglied zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, den verantwortlichen Ministerien auf Bundes- und Länderebene und der Polizei. Vernetzung, Kooperation sowie die Weitergabe von Expertise stehen hierbei im Vordergrund.

Rolle des DFK

3.5 Urbane Sicherheit

Beratung zum Thema Urbane Sicherheit

Im Themengebiet der urbanen Sicherheit entfaltete das DFK im Berichtsjahr insbesondere mit Blick auf seine Wissensvermittlungs-, Beratungs- und Vernetzungsfunktion zahlreiche Aktivitäten. Die Expertise der Stiftung war beispielsweise bei Tagungen gefragt, so etwa im November 2019 bei der 2. Essener Sicherheitskonferenz zum Thema Sicherheit als Standortvorteil oder auch im Rahmen beabsichtigter Forschungsprojekte und -verbünde etwa zur Frage von Managementsystemen für die zivile Sicherheit in Kommunen.

Exemplarisch sollen nachfolgend einige Projekte, Kooperationen und Vernetzungsinitiativen näher beschrieben werden:

Projekt SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel

Kooperationsprojekt SiBa

Das DFK bringt als assoziierter Partner seine Expertise in das von der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement der Universität Tübingen - Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp - geleitete, vom BMBF im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ geförderte Verbundprojekt SiBa - Sicherheit im Bahnhofsviertel - ein.

Projektbeschreibung

Unter den Aspekten der urbanen Sicherheit wurden die Bahnhofsviertel der Städte Düsseldorf, Leipzig und München aus kriminologischer und stadtsoziologischer Perspektive betrachtet. Ziel war es, einen Beitrag zu ganzheitlichen Sicherheitskonzepten für Bahnhofsviertel zu leisten und praxisbezogene kriminalpräventive Lösungsansätze und Maßnahmen zur Stadtentwicklung zu erarbeiten. Aus den Ergebnissen von Bevölkerungsbefragungen und Experteninterviews (z.B. von Mitarbeitern sozialer Einrichtungen, des Stadtplanungsamtes, des kommunalen Ordnungsdienstes, der Polizei, von Gewerbetreibenden) wurde ein praxistaugliches, integriertes Präventions- und Handlungskonzept erarbeitet. Mit den assoziierten Partnern wurden bei gemeinsamen Begehungen strukturierte Beobachtungen in den Bahnhofsvierteln der drei Städte durchgeführt, die Aufschluss über Schwächen und Potenziale der jeweiligen Untersuchungsgebiete geben sollten. Neben der Vorstellung von Einsatzschwerpunkten durch Vertreter der zuständigen Polizeiinspektionen gewährten auch die vor Ort ansässigen sozialen Einrichtungen Einblick in ihre Tätigkeiten. Die Teilnehmenden dokumentierten ihre Eindrücke in einem Begehungsprotokoll. Die Ergebnisse können Bestandteil von Präventionskonzepten für Kommunen zur sicheren Gestaltung von Bahnhöfen und ihrem Umfeld unter Beibehaltung spezifischer Charakteristika der urbanen Räume sein. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss des Projektes Mitte 2020 mittels Webinaren und Fortbildungsangeboten und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften.

Gesprächskreis Innere Sicherheit Nordrhein-Westfalen

Gesprächskreis Innere Sicherheit NRW



Das Themen- und Handlungsfeld Innere Sicherheit und dessen gesellschaftliches, ökonomisches, politisches sowie technisches Umfeld unterliegen einem tiefgreifenden Wandel, der sich auf alle Akteure der Sicherheitsarchitektur auswirkt. Neue Aufgabenbereiche und veränderte Bedrohungslagen stellen die Sicherheitsbehörden sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure vor vielfältige Herausforderungen. Gleichzeitig ist die Verfügbarkeit von Finanzmitteln und anderen Ressourcen begrenzt, was die Bewältigung der Herausforderungen er-

schwert. Vor diesem Hintergrund hat sich in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2015 ein unabhängiger und formloser Kreis von Expertinnen und Experten mit der Zielsetzung konstituiert, die aktuellen Herausforderungen der Inneren Sicherheit zu diskutieren, einer sachlichen Analyse zu unterziehen und die zentralen Problemstellungen an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen. Der Gesprächskreis Innere Sicherheit NRW (GKIS NRW) setzt sich zusammen aus namhaften Vertretern von Polizeibehörden, Kommunen, Hilfsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Medien sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und einem Vertreter des DFK.

Als „Herausragende Sicherheitspartnerschaft“ wurde die Expertenvereinigung 2019 mit dem Outstanding Security Performance Awards (OSPAs) für seine außerordentlichen Leistungen ausgezeichnet.



Mitglieder des Gesprächskreises Innere Sicherheit

Foto © Polizeipräsidium Essen



OSPA WINNER 2019

Der sichere Supermarkt/Das sichere Einkaufszentrum

Nach dem Amoklauf in einem Einkaufszentrum 2016 in München rückten Sicherheitsempfehlungen für die Mitarbeitenden in Einkaufszentren und Supermärkten verstärkt in den Fokus. Wie können Mitarbeitende bei schweren Gewalttaten sicherheitsbewusst reagieren? Wie können sie sich selbst und ihre Kunden in einem Ernstfall schützen? Und wie können Mitarbeitende in Supermärkten und Einkaufsmeilen sicherheitsbewusstes Verhalten lernen?

Verhalten bei Amok-Lagen

Diese Fragestellungen veranlassten die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) Partner zu suchen, die ein Schulungskonzept für die Mitgliedsunternehmen entwickeln können. Gemeinsam mit dem DFK und den Kooperationspartnern Kompetenzzentrum Internationale Sicherheit (KIS) der Rheinischen Fachhochschule (RFH) sowie der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes wurde ein E-Learning-Programm für Beschäftigte im Einzelhandel entwickelt. Zentral sind dabei die polizeilichen Empfehlungen bei extremen Gewalttaten: Flüchten, Verstecken, Alarmieren.

Schulungskonzept

Filmische Umsetzung

Im Zentrum steht die filmische Umsetzung der polizeilichen Handlungsempfehlungen bei Amok und Terror in einem Supermarkt. Diese wurden anhand einer exemplarischen Amoktat in Szene gesetzt, durch ein entsprechendes Informationsportal ergänzt und auf einer E-Learning-Plattform den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.



Dreharbeiten für den Schulungsfilm

Foto © <https://www.fingado.de/>

Vorstellung des Schulungsfilms

Der Schulungsfilm wird auf dem 25. Deutschen Präventionstag der breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt und wird zukünftig bundesweit die Mitarbeitenden der (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen bei ihrer Tätigkeit unterstützen.

Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten

Schutz vor Überfahrtaten

Aufgrund der sicherheitspolitischen Entwicklungen und Beratungsbedarfe der Kommunen auf Bundesebene befasst sich das DFK seit 2017 mit Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen mit Fahrzeugen. Ziel muss es sein, die offene Stadt als Lebensraum für eine freie Gesellschaft zu bewahren. Schutzmaßnahmen sollen stadtbildgerecht sein, so dass zusätzliche Barrieren den Stadtraum nicht eingrenzen und keine neuen Probleme entstehen.

Stadtbildgerechte Sicherheitskonzepte

Mobile Fahrzeugsperrn

Zum temporären Schutz von Veranstaltungen können aber auch mobile Barrieren eingesetzt werden. Damit die Sicherheitsverantwortlichen vor Ort eine Produktauswahl vornehmen können, sollten Mindeststandards im Hinblick auf Schutzklassen und Widerstandsfähigkeit von (mobilen) Fahrzeugsperrn definiert sein, ähnlich wie bei der Förderung zum Einbruchschutz. Dazu hat das DFK beim DIN e.V. ein Normungsverfahren initiiert. Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) hat den zugehörigen Antrag gestellt und moderiert das Verfahren. Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und unterstützt von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie dem Kompetenzzentrum Internationale Sicherheit (KIS) der Rheinischen Fachhochschule in Köln (RFH).

DIN-SPEC-Antrag

Am 22. Oktober 2019 fand beim DIN e.V. in Berlin die KickOff-Veranstaltung zu dem DIN SPEC Verfahren 91414 mit der Bezeichnung: „Anforderung an mobile Fahrzeugsperren“ statt. In dem Konsortium sind über 40 namhafte Vertreter aus Bereichen wie Hersteller, Test-/Prüfinstitute, Polizei, Anwender, Berater sowie Hochschulen und Universitäten vertreten. In verschiedenen Gesamt- und Arbeitsgruppensitzungen werden die Kriterien, Randbedingungen und Anforderungen für die Prüfung mobiler Fahrzeugsperren festgelegt sowie Schutzklasseneinteilung, Mindestanforderungen und Leistungsparameter entwickelt. Ziel ist es, im Frühsommer 2020 die DIN SPEC vorzulegen. Sie kann Grundlage für eine DIN-Norm sein und zugleich die Erarbeitung einer europaweiten Norm anregen.

KickOff-Veranstaltung

Das DFK unterstützte im Berichtsjahr daneben auch weiterhin die Projektgruppe „Schutz des öffentlichen Raumes“ beim Senat für Inneres und Sport des Landes Berlin.

Beratungsfunktion des DFK

Ebenfalls fortgesetzt wurde die Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) „Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten“ auf Grundlage eines gleichnamigen IMK-Beschlusses aus dem Jahre 2018. Hier konnten im Sommer 2019 im Rahmen eines Arbeitstreffens mit der Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) weitere Schritte vereinbart werden. Das DFK erarbeitet derzeit zusammen mit den Projektgruppenmitgliedern Baden-Württemberg, Berlin, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und der Zentralen Geschäftsstelle von ProPK Handlungsempfehlungen für Kommunen und Polizeien.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten“

Kommission polizeiliche Kriminalprävention – Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“

3.6 Kommunale Kriminalprävention in Deutschland



Im Frühjahr 2019 publizierten DFK und seine Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) als Herausgeber gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg die Ergebnisse einer quantitativen Bestandsaufnahme der kommunalen Präventionsgremien in Deutschland. Rund 600 Gremien sind demnach erfasst worden, was einem Rückgang von 40% gegenüber der Erhebung zehn Jahre zuvor bedeutet. Die Untersuchung lieferte zudem wertvolle Erkenntnisse zu Organisationsstruktur, Ressourcen, Ausstattung, Aufgabenfeldern, inhaltlichen Schwerpunkten, externen Unterstützungsangeboten, Erfolgen, Problemfeldern und Gründen des Scheiterns.

Bestandsaufnahme veröffentlicht

Wertvolle Erkenntnisse zu Gremienstruktur und -arbeit

Im Zuge der Ergebnispräsentation und -diskussion während der Kuratoriumssitzung 2018 hatten Landespräventionsgremien und DFK die Frage aufgeworfen, wie zentrale Stellen die kommunale Ebene noch besser bei ihrer strukturierten Präventionsarbeit unterstützen können.

Kuratorium 2018

Am 26./27. September 2019 trafen sich deshalb DFK, NZK, Landespräventionsgremien, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Präventionstag,

Tagung in Bonn

Deutsches Forum für urbane Sicherheit und ausgewählte kommunale Gremien sowie wissenschaftliche Experten zu einem Gedankenaustausch in Bonn.



Foto: DFK/Daniel

Impulse für die kommunale Prävention

Die Teilnehmenden reflektierten Erfolge und Schwierigkeiten der kommunalen Kriminalprävention und überlegten Ansatzpunkte, wie Gremien aktiviert und stabilisiert werden können.

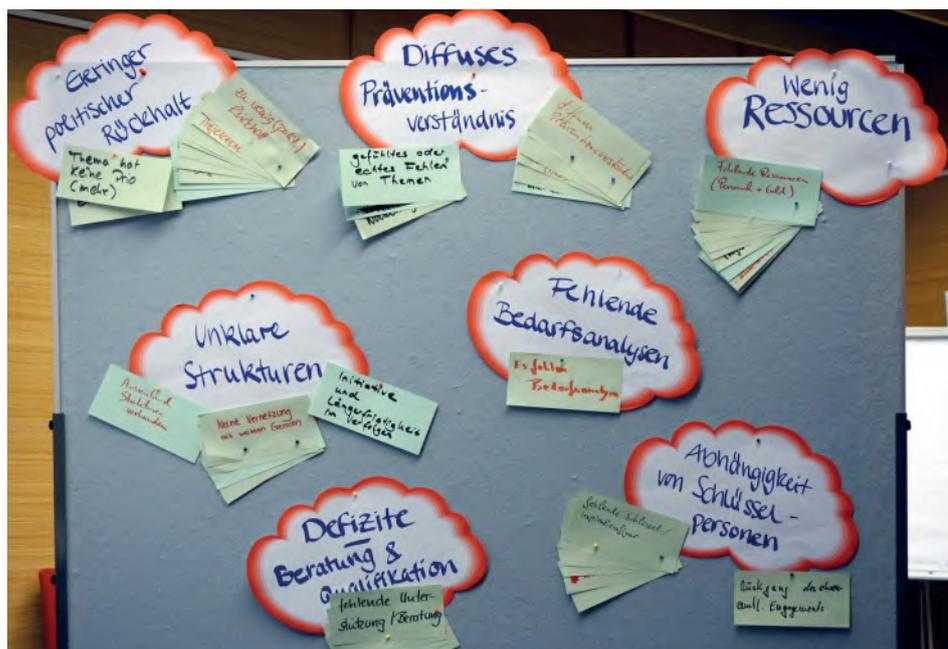


Transferveranstaltung am 26./27. September 2019 in Bonn

Foto: DFK/Daniel

Ausblick

Die Unterschiede zwischen gut etablierten Strukturen in größeren Städten und eher lose verbundenen Akteuren im ländlichen Bereich seien dabei zu berücksichtigen. Vereinbart wurde, gemeinsam neue Materialien und ggf. Fortbildungsformate zu erarbeiten. Interesse fand zudem die Anregung, eine Service- und Beratungsstelle zur Kommunalen Kriminalprävention beim DFK einzurichten.



Schwachstellen der kommunalen Kriminalprävention

Foto: DFK/Daniel

3.7 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)



Das im Jahre 2001 nahezu zeitgleich mit dem DFK gegründete EUCPN soll die lokale, nationale und europäische Ebene verbinden und das Wissen und die Praxis der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention fördern. Neben der Durchführung von Präventionskampagnen, Vernetzungsaktivitäten und der Bereitstellung von Wissen – letzteres insbesondere durch über den Internetauftritt des EUCPN (www.eucpn.org) zugängliche „Toolboxen“ – richtet das Netzwerk jeweils in der zweiten Jahreshälfte eine Best Practice-Konferenz zu einem bestimmten Thema aus, in deren Rahmen der Europäische Präventionspreis (European Crime Prevention Award - ECPA) vergeben wird.

DFK als nationale Kontaktstelle

Das DFK fungiert - neben den offiziellen Repräsentanten BMJV und BMI - als nationale Kontaktstelle des Netzwerkes. In Wahrnehmung dieser Aufgabe haben Vertreter der Stiftung an den Veranstaltungen des EUCPN teilgenommen und den Informationsaustausch mit den europäischen Partnern gepflegt und ausgebaut.

Netzwerktreffen der nationalen Präventionsgremien

Im Berichtsjahr fand die Best Practice-Konferenz unter finnischer Ratspräsidentschaft in Helsinki statt. Am 12. Dezember 2019 stellten dort insgesamt 15 Mitgliedstaaten Projekte zum Thema „Reduction and prevention of drug-related crime and harms caused by drug abuse among young people“ vor.

Jahreskonferenz in Helsinki

Gewinner des mit 10.000 Euro dotierten Europäischen Präventionspreises 2019 wurde der schwedische „Sofielund“-Approach. In diesem Projekt ist es im gleichnamigen Stadtteil von Malmö durch intensive Anstrengungen eines lokalen Netzwerkes aus Akteuren der Zivilgesellschaft, der Stadt, der Polizei, Unternehmen und Wohnungseigentümern gelungen, einen zuvor abgehängten Stadtteil, der unter anderem durch illegale Aktivitäten zahlreicher – auch substanzabhängiger – Jugendlicher und Heranwachsender geprägt war, erfolgreich zu reaktivieren.

Preisträger des EUCPA

Der mit 5.000 Euro prämierte zweite Preis und somit die Silbermedaille ging an das deutsche Projekt BENGALO (Optimierung eines Behandlungs- und Erziehungsangebots für Gefangene mit Gewalt- und Suchtproblemen in einer sozialtherapeutischen Haftstation des Jugendstrafvollzugs). Dieses wird vom Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) von Herrn Prof. Dr. Rainer Thomasius und Frau Dr. Christiane Baldus, die das Projekt in Helsinki gemeinsam mit Frau Anita Lachmanski vorstellte, verantwortet und in der JVA Hahnöfersand in Hamburg durchgeführt. Bei BENGALO handelt es sich um eine auf sechs Monate angelegte, auf wöchentlich 90 Minuten konzipierte manualisierte Gruppenintervention, an der im Projektzeitraum zwischen 4 bis 10 Gefangene teilgenommen haben. Die Wirkungsevaluation, der ein Vergleich mit einer nicht randomisierten Kontrollgruppe der Jugendanstalt Hameln mit „normaler“ Behandlung zu Grunde lag, hat bei den Teilnehmern im Vergleich zur Kontrollgruppe im Bereich der emotionalen Selbstregulierung sowohl nach 6 Monaten als auch nach einem Follow-up von weiteren 6 Monaten positive Effekte gezeigt, so dass die Maßnahme trotz methodischer Limitationen (insbesondere der nicht möglichen Randomisierung der Kontrollgruppe) insgesamt als erfolgversprechend zu bewerten ist.

Deutscher Beitrag

Der dritte Preis, ebenfalls mit 5.000 Euro prämiert, ging an das dänische Projekt „Netstof.dk“. Hierbei handelt es sich um ein umfassendes, über illegale Drogen und Alkohol informierendes Onlineangebot für die Zielgruppe 14- bis 25-jähriger junger Menschen.

*Dokumentation
der Beiträge*

*Konferenz 2020
unter deutscher
Präsidentschaft*

Die Beschreibungen sämtlicher während der Konferenz vorgestellter Projekte sind auf der EUCPN-Website (www.eucpn.org) nachlesbar. Die nächste Best Practice-Konferenz wird Anfang Dezember 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft in Berlin stattfinden.



Die Gewinner des ECPA 2019

Foto: Daniel/DFK

3.8 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT)

*DFK als Partner
des Präventionstages*

Das DFK ist ständiger Veranstaltungspartner des Deutschen Präventionstages (DPT), der im Jahre 1995 als nationaler jährlicher Kongress speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention gegründet wurde. Der Kongress wendet sich insbesondere an alle Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft und alle anderen Interessierten.

Der 24. Deutsche Präventionstag fand am 20. und 21. Mai 2019 in Berlin statt. Eine Besonderheit dieses Präventionstages bestand darin, dass Gastgeber des Kongresses nicht – wie sonst üblich – die den Kongress beherbergende Stadt und das Land waren, sondern die Bundesregierung, zuvörderst das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

*24. DPT in Berlin:
„Prävention &
Demokratieförderung“*

Der Präventionstag widmete sich dem Schwerpunktthema Prävention & Demokratieförderung. Der enormen Bandbreite des Themas trugen die Kongressverantwortlichen dadurch Rechnung, dass der Kongress nicht lediglich von einem Gutachten begleitet, sondern aus gleich mehreren Perspektiven wissenschaftlich begleitet und beleuchtet wurde. Insgesamt fünf durch das DFK aus Zuwendungsmitteln des BMJV geförderte Stellungnahmen („Demokratieentwicklung



und Gefährdungen“ von Prof. em. Dr. Manfred Görtemaker, „Ein gesellschaftspolitischer Essay zu den heutigen Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Demokratieförderung“ von Prof. Dr. Harald Welzer, „Gesellschaftliche Konflikte und Felder der Prävention“ von Prof. em. Dr. Roland Eckert, Dr. Coerw Krüger und Prof. Dr. Helmut Willems, „(Sozial)-pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze“ von Dr. Björn Milbradt, Katja Schau und Dr. Frank Greuel sowie „Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung“ von Prof. Dr. Andreas Beelmann) machten den Besucherinnen und Besuchern des Präventionstages die Komplexität des Kongressthemas sowie insbesondere den Umstand deutlich, dass Demokratieförderung, Extremismusprävention und das Gestalten gesellschaftlicher Vielfalt gleichermaßen wichtig sind.



Messestand des DFK

Das DFK hat sich - wie bereits in den Jahren zuvor - umfassend an der Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Präventionstages beteiligt, sei es als finanzieller und ideeller Förderer, durch Mitgliedschaft im Programmbeirat, durch Präsenz mit einem Messestand und durch zahlreiche Vorträge und Moderationen.

Vortragsreihe,
Moderation und
Förderung



DFK und NZK beim 24. DPT

Fotos: DFK

3.9 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention

Städtenetzwerk

Auch in diesem Jahr trafen sich die Mitglieder des Städtenetzwerkes, in dem das DFK als Gründungsmitglied seit 2001 Kooperationspartner ist, zweimal zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Die im jährlichen Turnus wechselnde Geschäftsführung des Städtenetzwerkes oblag im Berichtsjahr der Stadt Freiburg. Am Vorabend des DPT wurden aktuelle Fragen aus dem Arbeitsfeld kommunaler Prävention diskutiert und Schwerpunktthemen für die Arbeitstagung im Herbst erörtert.

Arbeitstagung in Freiburg

Das zweitägige Herbsttreffen, das traditionell von der amtierenden Geschäftsführung organisiert wird, fand im September in Freiburg statt. Themen waren die Organisation und das Management von Prävention in den Kommunen, die Digitalisierung in der Kriminalprävention, Sicherheitsbegehungen, Konflikte im öffentlichen Raum, subjektives und objektives Sicherheitsgefühl, kommunaler Vollzugsdienst, Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland, Extremismusprävention sowie Graffitiprävention.

Zum Jahreswechsel übernahm die Stadt Mainz die Geschäftsführung für das Jahr 2020.

3.10 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift

Website

Die Website www.kriminalpraevention.de, ergänzt durch einen korrespondierenden Auftritt bei Facebook, ist unverzichtbares Medium des Wissenstransfers, der Vernetzung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die DFK-Website orientiert über Leitbild, Aufgaben sowie die Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken und versteht sich als ein Instrument des Wissensmanagements für ausgewählte Handlungsfelder der Prävention. Sie hält zu den einzelnen Arbeitsschwerpunkten der Stiftung ausführliche Informationen, Publikationen und Materialien bereit. Der Veranstaltungskalender weist stets aktuell auf bevorstehende Kongresse, Tagungen, Seminare oder andere präventionsrelevante Termine hin.

Newsletter

Die Website bietet die Möglichkeit, kostenlos den periodischen DFK-Newsletter zu abonnieren.

Zeitschrift „forum kriminalprävention“

Die vom DFK herausgegebene Zeitschrift „forum kriminalprävention“ hat das zentrale Anliegen, Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vermitteln sowie den Wissenstransfer und die Vernetzung der vielfältigen Präventionsinstanzen zu fördern. Als Sprachrohr von Praxis und Wissenschaft zugleich werden viele Handlungsfelder der Prävention präsentiert und diskutiert. Der fachliche Diskurs wird angestoßen und geführt. Impulse zu mehr politischer Verantwortungsübernahme bei der Schaffung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für präventive Arbeit sind häufig innewohnende und zuweilen ausdrückliche Anliegen der Beiträge und Kommentierungen. Das Interesse der Präventionsgremien in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, innerhalb der Polizei und Justiz,

von Kinder- und Jugendinstitutionen sowie bei Erzieherinnen und Erziehern ist ausweislich der Rückmeldungen zu den Themenschwerpunkten der einzelnen Ausgaben ungebrochen.

Die Zeitschrift des DFK erscheint vierteljährlich beim „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH“ (VDP). Die Redaktion wird seit 2010 von Herrn Wolfgang Kahl geleitet.



Titel der Ausgaben 2019



Im Online-Archiv können seit 2010 alle Titel und Kurzbeschreibungen recherchiert und zu einem großen Teil vollständig heruntergeladen werden. Die Online-Blätterversion des Heftes befindet sich seit 2015 ebenfalls im Archiv.

Archiv

Weiterhin hat die Stiftung, wie bereits in den Jahren zuvor, zum Jahresende den Präventionsreport herausgegeben, der über ausgewählte Aktivitäten des DFK berichtet. Der Bericht steht auf der Website zum Download verfügbar.

Präventionsreport

4. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

*Stiftungsprofessur
Tübingen*

Seit dem Jahre 2012 fördert das DFK aus Projektmitteln des BMI die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen, an der die Inhaberin der Professur, Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp, ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit nachgeht.

Verbundprojekt SiBa

Im Berichtsjahr wurde an der Professur die intensive Arbeit an dem Verbundprojekt „SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel“ fortgesetzt, mit dem ein wertvoller Beitrag für die Weiterentwicklung stadtspezifischer Präventionskonzepte geleistet wird. Das DFK verantwortet in dem Projekt den Unterauftrag einer fotorealistischen Visualisierung und bewirbt die Projektergebnisse gemeinsam mit den Verbundpartnern.

Verbundprojekt migsst

In dem Verbundprojekt „migsst - Migration und Sicherheit in der Stadt“ wird zu ethnisierter Kriminalität und damit einem hochaktuellen Thema geforscht; ein Auftrag zur Evaluation des Münchner Kommunalen Außendienstes (KAD) konnte eingeworben werden.

*Forschungs- und
Lehrangebot*

Mit diesen und vielen weiteren Aktivitäten fokussierte die Arbeit von Frau Prof. Dr. Haverkamp auch im Berichtsjahr auf die Gewinnung von Wissen zur Kriminalprävention, das zielgruppenspezifisch für die Präventionspraxis aufgearbeitet wird. Durch ihr Lehr- und Qualifikationsangebot leistet sie einen wichtigen Beitrag, um das Thema evidenzbasierter Kriminalprävention dem wissenschaftlichen Nachwuchs nahezubringen. So konnten in der Laufzeit der Stiftungsprofessur bereits drei Mitarbeiterinnen unter wissenschaftlicher Betreuung und Begleitung von Frau Prof. Dr. Haverkamp ihr Promotionsvorhaben erfolgreich abschließen.

*Webpräsenz
der Professur*

Näheres zur Professur kann auf ihrer Homepage (www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/stiftungsprofessur-fuer-kriminalpraevention-und-risikomanagement) nachgelesen werden.



Prof. Dr. Rita Haverkamp und ihr Team

Foto: DFK/Uni Tübingen

5. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)

Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) ist eine im Jahre 2016 beim DFK eingerichtete wissenschaftliche Arbeitsstelle.

5.1 Entstehungsgeschichte und Rahmenbedingungen

Die Gründungsidee des NZK geht auf den von der Bundeskanzlerin in der 17. Wahlperiode initiierten „Zukunftsdialog“ zurück. In diesem hatten namhafte Expertinnen und Experten die Einrichtung eines wissenschaftlichen Zentrums gefordert, das, orientiert am Modell der evidenzbasierten Medizin, empirisch fundiertes Wissen für die Prävention und Kontrolle von Kriminalität erarbeiten und für Politik und Praxis handlungsorientiert aufbereiten sollte.

Entstehungshintergrund

Auf Bitten des Kanzleramtes bat das damalige Bundesministerium des Innern das DFK unter gleichzeitiger Zuweisung von Projektmitteln um Umsetzung der Idee und Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsstelle. Der Anbindung an das DFK lag dabei der Gedanke zu Grunde, die Stiftung als Nukleus für das in den Folgejahren auszubauende NZK zu nutzen.

*Einrichtung als
Arbeitsstelle beim DFK*

Das NZK wurde daraufhin zum 1. Januar 2016 mit zunächst vier Personalstellen gegründet und beim DFK organisatorisch angebunden. Anfang 2017 erfolgte mit dem Projekt „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention“ (EEE) ein mit weiteren Fördermitteln des BMI unterlegter Aufwuchs um drei Stellen.

Personalausstattung

Beide Projekte, sowohl das „Stammprojekt“ NZK als auch das Projekt NZK-EEE, waren gemäß den Zuwendungsbescheiden zunächst auf jeweils drei Jahre angelegt. In diesem Zeitraum sollten ggf. notwendige Justierungen vorgenommen und die Frage einer organisatorischen Verstetigung geklärt werden.

Projektbefristungen

Während das Projekt NZK-EEE nach regulärem Ablauf der Projektlaufzeit zum 31. Dezember 2019 endete, wurde das „NZK-Stammprojekt“ sukzessive verlängert. Der letzte Zuwendungsbescheid des BMI aus September 2019 erlaubt nunmehr eine Fortführung der Arbeitsstelle bis zum 31. Dezember 2021.

*Sukzessive Verlängerung
des „Stammprojektes“*

5.2 Projekte des NZK

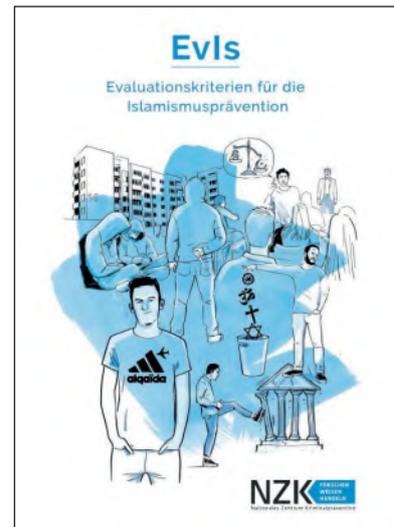
Die zahlreichen Aktivitäten der Arbeitsstelle können im Rahmen dieses Jahresberichtes nur in Form eines Überblickes dargestellt werden. Nähere Informationen zum NZK und seinen Arbeitsergebnissen finden sich unter www.nzkrim.de.

Das Projekt „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention“ (NZK-EEE) begann im Frühjahr 2017 und wurde Ende 2019 abgeschlossen. Es bestand aus zwei Modulen: (1) Entwicklung von Evaluationskriterien im Bereich Islamismusprävention und (2) deren modellhafte Anwendung im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung von Projekten (selektive und indizierte Prävention). In Modul 1 wurde mittels eines partizipativen Ansatzes, das heißt unter Mitwirkung eines breiten Spektrums von Akteuren mit Expertise im Be-

Projekt „EEE“

Handbuch Evls

reich Islamismus(prävention), ein Instrument zur Erfassung von (dynamischen) Indikatoren von Hinwendungsprozessen entwickelt. Dieses Instrument – Evls (Evaluationskriterien für die Islamismusprävention) – erschien Mitte 2019 in Form eines Manuals, welches die 38 Kriterien sowie Hintergrundinformationen zur Entwicklung und Anweisungen zur Anwendung des Instrumentes enthält.



Anwendung von Evls in einem Praxisprojekt

Im Rahmen von Modul 2 begann das EEE-Projektteam 2019 mit einer umfassenden wissenschaftlichen Begleitung eines Projekts zur Prävention von islamistischem Extremismus in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg. Das Projekt „spiel.raum“ wird von der Sozialberatung Stuttgart e.V. in Kooperation mit der Fach- und Beratungsstelle Extremismus Inside Out in den Justizvollzugsanstalten Stuttgart und Adelsheim durchgeführt. Die formative Evaluation durch das NZK beinhaltet sowohl eine Prozess- und Konzeptevaluation als auch eine Outcome-Evaluation, die zum Großteil in 2019 durchgeführt wurden. Erste Zwischenergebnisse sind für Anfang 2020 geplant, die wissenschaftliche Begleitung wird bis 2021 fortgeführt. Die Evls-Indikatoren dienen insbesondere in der ersten Phase der wissenschaftlichen Begleitung als Orientierungspunkt zur Schärfung der Zielsetzung.

Weitere Anwendungsgebiete

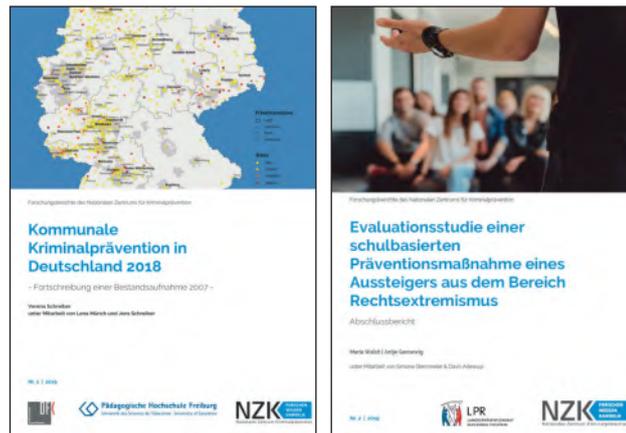
Weiterhin wurden in 2019 Kooperationen mit verschiedenen Präventionsakteuren angestoßen, um die Evls-Indikatoren beispielhaft im Rahmen der Einzelfallberatung anzuwenden und ihre Einbindung als Monitoring und Evaluationsinstrument in diese Arbeit zu testen.

Berichtsreihe des NZK

Das NZK gibt eine eigene Berichtreihe zu Evaluationen und nachgewiesenen Effekten in verschiedenen Handlungsfeldern der Kriminalprävention heraus. Im Berichtsjahr sind zwei neue Ausgaben zu den Themen „Evaluation von Ansätzen zur Prävention von linker Militanz und Linksextremismus“ sowie „Effekte von Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus“ erschienen. Im Frühjahr 2020 wurde ein weiterer Bericht zu „Früheren Extremisten in der schulischen Präventionsarbeit“ veröffentlicht.



In einer weiteren, neu aufgelegten Berichtsreihe werden unter dem Titel „Forschungsberichte des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention“ Ergebnisse von Forschungsarbeiten veröffentlicht, die das NZK entweder selbst durchgeführt oder beauftragt hat. Im Jahr 2019 sind in dieser Reihe Ergebnisse einer Bestandsaufnahme zur „Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland 2018“ sowie die „Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus“ publiziert worden.



Forschungsberichte

Alle Berichte können kostenfrei in digitaler oder gedruckter Fassung über den Internetauftritt des NZK (www.nzkrim.de) bezogen werden.

Berichte kostenfrei erhältlich

Der Stärkung demokratischer Werte und der Vorbeugung von Extremismus kommt insbesondere im schulischen Kontext essentielle Bedeutung zu. Auch Angebote von Aussteigern aus extremistischen Szenen sind in der schulischen Präventionsarbeit zu finden, wobei eine empirische Untersuchung der Wirkung solcher Maßnahmen bisher weitestgehend ausblieb. Infolgedessen führte das NZK seit 2017 in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Schleswig-Holstein das Forschungsprojekt „Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus“ durch. Zusätzlich zur wissenschaftlichen Begleitung der Präventionsmaßnahme wurde im Rahmen des Projekts eine bundesweite Erhebung zum Einsatz von Szeneaussteigern in der Präventionsarbeit realisiert. Ergebnisse dieses Kooperationsprojektes sind in den bereits erwähnten Berichtsreihen des NZK veröffentlicht worden.

Evaluation eines Aussteigerprojektes



Darüber hinaus wurden unter den Titeln „Ehemalige Rechtsextreme in der schulischen Präventions- und Bildungsarbeit“ sowie „Schulbasierte Präventionsmaßnahmen von Aussteigern aus der rechtsextremen Szene“ Informationsbroschüren für Bildungsakteure publiziert.

Das NZK (co-)finanziert und begleitet auch externe Forschungsarbeiten. Dazu gehörte im Berichtsjahr eine vom NZK finanzierte Längsschnittstudie zur Wirksamkeit eines etablierten Programms zur ambulanten Behandlung von Sexual-

Finanzierung und Begleitung von Forschungsvorhaben

straftätern. Ziel der Untersuchung ist es, einen aktiven wissenschaftlichen Beitrag zu den bis heute bestehenden Wissensdefiziten in diesem Themenbereich zu leisten. In Zusammenarbeit mit der Therapieevaluation und Qualitätssicherung GbR (TEQS) werden über eine Katamnesezeit von bis zu 20 Jahren Rückfalldaten von 106 Sexualstraftätern, die am Institut für Opferschutz und Täterhandlung behandelt wurden, erhoben und analysiert. Nachdem die Datenakquirierung abgeschlossen ist und die Datenauswertung der Rückfallwahrscheinlichkeiten über den Zeitverlauf ermittelt wurden, befindet sich der Bericht in der abschließenden Entwurfsfassung. Eine Publikation in der Forschungsberichtsreihe des NZK ist im Mai 2020 geplant.

*Beratungsfunktion
des NZK*

Der Stärkung und Unterstützung kommunaler Akteure kommt bei der Prävention von religiös motiviertem Extremismus eine besondere Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wurde vom Landesdemokratiezentrum Baden-Württemberg 2015 die Fachstelle PREvent!on bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg eingerichtet. Seitdem wurden Konzepte, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt, Strukturen geschaffen und die vertikale wie horizontale Vernetzung von Akteuren der Extremismusprävention vorangetrieben. Dies bot eine gute Gelegenheit, in einer begleitenden formativen Evaluation im Zeitraum Oktober 2018 bis November 2019 eine Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit durch das NZK vorzunehmen. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, Stärken und mögliche Schwächen zu ermitteln und diese Erkenntnisse für die weitere Projektarbeit nutzbar zu machen. Eine Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse ist bis April 2020 vorgesehen.

Drittmittelakquise

Das NZK war zudem beteiligt an einem BMBF-Förderantrag für das Verbundprojekt KONTEST (Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen – Analyse, Prävention, Bekämpfung). Dort stand ein mit Drittmitteln von rund 150.000 Euro unterlegtes Arbeitspaket in Rede, das mit Blick auf die ungewisse Zukunft des NZK (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 5.3) letztlich aber nicht realisiert werden konnte.

*Bestandsaufnahme
Kommunale
Präventionsgremien*

Eine Bestandsaufnahme kommunaler Präventionsgremien durch Jun.-Prof. Dr. Verena Schreiber wurde vom NZK zur Hälfte mitfinanziert und mit fachlicher Expertise unterstützt. Die Veröffentlichung des Ergebnisberichts der abgeschlossenen Studie („Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018“) erfolgte in der neuen Reihe Forschungsberichte des NZK.

Transfertagung in Bonn

In einer gemeinsam mit dem DFK unter dem Titel „Kommunale Prävention – Impulse und Vernetzung“ am 26./27. September 2019 in Bonn durchgeführten Transferveranstaltung wurden Ergebnisse der Studie mit Expertinnen und Experten der kommunalen Präventionsarbeit erörtert und Schlussfolgerungen diskutiert. Zum Teilnehmerkreis der Veranstaltung, über die bereits in Kapitel 3.6 berichtet wurde, zählten Mitarbeitende aus Landespräventionsgremien, kommunalen Präventionsgremien, kommunalen Spitzenverbänden, Polizeibehörden sowie aus der Wissenschaft.

*Vorträge und
Veröffentlichungen*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NZK leisten durch ihre Vortragstätigkeit sowie durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften einen Beitrag zum Wissenschafts-Praxis-Transfer. Als Teil seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bezog und bezieht das NZK in den Medien regelmäßig Stellung zu kriminalpolitischen Themen.

5.3 Ausblick

Wie bereits in der Einleitung dieses Kapitels unter Ziffer 5.1 erwähnt, ist die Finanzierung der Arbeitsstelle NZK zunächst bis zum 31. Dezember 2021 gesichert. Die Frage der Zukunft des NZK ist ungeachtet dessen jedoch weiter offen.

Zukunft des NZK

Zwar zeichnete sich, nachdem sich die Anbindung des NZK an das DFK bewährt hatte, bereits früh ein Konsens der maßgeblichen Akteure ab, beide Institutionen unter dem Stiftungsdach des DFK zusammenzuführen. Dies ergab sich in der Folgezeit auch aus dem vom Koalitionsausschuss der 18. Wahlperiode im März 2017 beschlossenen „Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP), das genau diese Verschmelzung vorsah. Folgerichtig waren im Haushalt des BMI für die Jahre 2018 und 2019 hierfür jeweils Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro vorgesehen. Eine Verausgabung der für die Verschmelzung vorgesehenen Mittel durch den Zuwendungsgeber blieb jedoch aus. Vielmehr scheint das BMI von der Verschmelzung abgerückt zu sein, denn sein Haushalt für das Jahr 2020 sieht die besagten Mittel jetzt für eine „inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention“ vor.

Verschmelzung vs. Neuausrichtung

Was dies konkret bedeutet, ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Jahresberichtes nach wie vor unklar. Vielmehr muss – wie bereits im Bericht des Vorjahres – darauf hingewiesen werden, dass die Perspektive des NZK auch weiterhin vom zukünftigen Handeln der politisch verantwortlichen Akteure, insbesondere von dem des Zuwendungsgebers, abhängig ist, das von den Verantwortlichen des DFK nicht verlässlich beurteilt werden kann.

Detailfragen ungeklärt

Dass aus Sicht des DFK eine gemeinsame Zukunft mit dem NZK nach wie vor wünschenswert und folgerichtig wäre, wurde bereits im Vorjahresbericht ausführlich dargestellt. Ein durch wissenschaftliche Expertise angeleiteter Transfer (kriminal-)präventiven Wissens auf Bundesebene erscheint jedenfalls mehr denn je dringend erforderlich.

6. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung

6.1 Organisation

*Sitz der Geschäftsstelle
in Bonn*

Die Geschäftsstelle des DFK befindet sich am Stiftungssitz in Bonn, dort in den Räumlichkeiten der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

6.2 Personal

*Personalsituation
der Geschäftsstelle*

Zum Ende des Berichtsjahres waren in der Geschäftsstelle des DFK unverändert neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hinzuzurechnen ist das in der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) angestellte Personal (vgl. dazu Kapitel 5 und Anhang III dieses Berichtes).

Leiter der Geschäftsstelle und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung ist auch weiterhin Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel, der dem DFK bereits seit 2009 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zugewiesen ist. Von dort ebenso zugewiesen ist seit 2010 Frau Staatsanwältin Christine Liermann. Herr Kriminaldirektor Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl, zugewiesen vom Bundeskriminalamt, ist seit 2003 dienstältestes Geschäftsstellenmitglied des DFK, Herr Kriminalhauptkommissar Detlev Schürmann, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft), vom Polizeipräsidium Bonn unterstützt die Geschäftsstelle seit Juli 2013.

Die in Kapitel I dieses Berichtes bereits erwähnte Verstärkung der Geschäftsstelle durch den Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde im Berichtsjahr unverändert durch Herrn Leitenden Kriminaldirektor Gerald Muß aus dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 1. August 2016), Frau Polizeihauptkommissarin Sabrina Mohr, M.A. (Erwachsenenbildung), vom Polizeipräsidenten in Berlin (seit November 2015), Herrn Polizeioberkommissar Matthias Kornmann vom Polizeipräsidium Frankfurt am Main (seit 1. November 2016) und Frau Kriminalhauptkommissarin Renate Schwarz-Saage, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft), vom Polizeipräsidium Mittelfranken (seit dem 1. November 2017) sichergestellt. Die Planstellen der drei Letztgenannten wurden zu Beginn des Jahres 2020 im Versetzungswege zum Bundeskriminalamt verlagert, auch Herr Muß wurde Anfang 2020 dorthin abgeordnet. Ungeachtet dessen bleiben alle vier Genannten im Zuweisungswege für das DFK tätig.

Die administrativen Abläufe in der Geschäftsstelle werden seit dem Jahre 2013 in stets bewährter Weise durch Frau Elke Rink aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt.

6.3 Finanzlage

Der eingezahlte Stiftungsstock betrug zum 31. Dezember 2017 unverändert EUR 2.822.800,12.

Stiftungskapital konstant

Die Verwaltung des Vermögens erfolgte auch im Berichtsjahr 2019 durch das Bankhaus Merck Finck & Co., das zum 31. Dezember auf Basis aktueller Kurswerte einen stichtagsbezogenen Wertzuwachs von 9,24 % generierte. Diese sehr erfreuliche Entwicklung ist insbesondere der Entwicklung auf den Aktienmärkten zu verdanken, darf vor dem Hintergrund volatilitätsbedingter Risiken (im Vorjahr war noch eine Negativperformance von 2,8 % zu verzeichnen) und dem fortbestehenden schwierigen Zinsumfeld auf dem Renten- und Anleihenmarkt jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass die verlässliche und nachhaltige Generierung zur Erfüllung des Stiftungszwecks dienender Mittel auch künftig eine Herausforderung darstellt.

Vermögensverwaltung

Für die Stiftungsarbeit wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von EUR 20.000 entnommen.

Entnahmen

Als weitere Einnahmen sind eine Verwaltungskostenpauschale aus NZK-Projektmitteln, Zuschüsse von Projektpartnern und Rückzahlungen von Auslagen in Höhe von zusammen rund EUR 23.000 zu nennen.

Sonstige Einnahmen

Daneben ist für das Berichtsjahr erneut auf Zuwendungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hinzuweisen. Das BMJV stellte dem DFK allgemeine Projektfördermittel in Höhe von EUR 100.000 zur Verfügung, die für die beschriebenen Projekte im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ (vgl. Kapitel 3.1) sowie für die Förderung des Deutschen Präventionstages verwendet wurden. Die Zuwendung des BMI betraf zum einen die Finanzierung der in Kapitel 4 näher beschriebenen Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen (hier standen EUR 200.000 zur Verfügung, die nahezu vollständig verwendet wurden), zum anderen den Betrieb der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK), für den im Berichtsjahr rund EUR 688.000 aufgewendet wurden (vgl. Kapitel 5).

*Zuwendungen
BMJV und BMI*

Das DFK hat im Berichtsjahr 2019 für die oben im Einzelnen beschriebene Stiftungsarbeit (ohne Professur Tübingen und NZK) rund EUR 195.000 verausgabt. Mit rund EUR 55.000 entfiel ein großer Teil auf die unter Ziffer 3.1 dieses Berichtes dargelegten Projektteile „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“. Für das Projekt „Impulse für die Kommunale Kriminalprävention“ (vgl. Ziffer 3.4 dieses Berichtes) sind rund EUR 15.000 verausgabt worden. Weitere Projekte der Gewaltprävention konnten aus den Mitteln einer 2017 zugewendeten Geldauflage mit rund EUR 61.000 gefördert werden. Für allgemeine Geschäftsausgaben der Stiftung einschließlich Buchhaltung, Jahresabschluss und Broschüren sowie den Betrieb eines Multifunktionsgerätes zum Drucken, Scannen und Kopieren wurden insgesamt rund EUR 37.500 aufgewendet, für den Internetauftritt sowie die Präsenz bei Facebook rund EUR 4.500. Initiativen und Projekte im Rahmen einer Zielvereinbarung mit der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention (PL PK) schlugen mit im Berichtsjahr rund EUR 7.000 zu Buche. Diese umfasst insbesondere die in den Kapiteln 3.2 bis 3.4 dieses Berichtes behandelten Themen.

Ausgaben 2019

Tabellarisch lässt sich das Budget im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Budget-Übersicht 2019

| Budgetplanung 2019 (gerundet) | | Ausgaben 2019 (gerundet) | |
|---|-------------|---|-------------|
| Übertrag aus 2018* | 98.000 EUR | Projekt „Entwicklungs- förderung und Gewaltprävention“ | 55.000 EUR |
| Entnahme aus den Stiftungserträgen | 20.000 EUR | Projekte Kommunale Kriminalprävention | 15.000 EUR |
| Spenden und sonstige Einnahmen | 23.000 EUR | Geschäftsausgaben (incl. Buchführung u. Jahresabschluss), Infrastruktur, Broschüren, technische Ausstattung) | 37.500 EUR |
| BMJV-Zuwendung | 100.000 EUR | Internet | 4.500 EUR |
| Honorar Chefredaktion Forum Kriminal- prävention | 9.000 EUR | Förderung Gewaltprävention | 61.000 EUR |
| | | 24. Deutscher Präventionstag (DPT) | 15.000 EUR |
| | | Projekte im Rahmen der Zielvereinbarung DFK-PLPK/AK II | 7.000 EUR |
| | | Summe Ausgaben | 195.000 EUR |
| | | Übertrag nach 2020** | 55.000 EUR |
| Summe | 250.000 EUR | Summe | 250.000 EUR |

* Im Übertrag aus 2018 sind überjährige Mittel für das Vernetzungsprojekt „Entwicklungs-
förderung und Gewaltprävention“ in Höhe von EUR 15.000 enthalten, die im Januar
2019 zur Auszahlung gelangten. Im Übertrag ist in Höhe von EUR 65.500 weiterhin
die Fortschreibung einer der Stiftung zugewiesenen Geldauflage enthalten, die in den
Geschäftsjahren 2017 und 2018 nur teilweise verausgabt werden konnte.

** Im Übertrag nach 2020 sind EUR 30.000 enthalten, die im Projekt „Entwicklungs-
förderung und Gewaltprävention“ im Januar 2020 verausgabt wurden. Weiterhin wurden aus
Eigenmitteln und der erwähnten Geldauflage insgesamt EUR 25.000 übertragen, die
ebenfalls im Budget 2020 verausgabt werden.

Förderbudget Professur
Kriminalprävention und
NZK 2019

Die Zuwendungsmittel des BMI für die Einrichtung und den Betrieb der Professur
für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen und
die Mittel für das NZK sind aus Gründen der Übersichtlichkeit folgender geson-
derter Tabelle zu entnehmen:

| Budgetplanung 2019 | | Ausgaben 2019 (gerundet) | |
|---------------------------------------|-------------|---|-------------|
| BMI-Zuwendung Universität Tübingen | 200.000 EUR | Mittelverbrauch Universität Tübingen | 200.000 EUR |
| BMI-Zuwendung Aufbau NZK | 750.000 EUR | Mittelverbrauch NZK | 688.000 EUR |

6.4 Jahresabschluss

Die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 29. Juli 2019 den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2018 auf der Grundlage der dort geführten Bücher unter Beachtung von Gesetz, des IDW-Standards S 7 und der Satzung erstellt. Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2019 befand sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch in Erstellung.

*Jahresabschluss von
Solidaris erstellt*

Anhang I:

Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2019

| Institution | Name |
|--|---|
| Adolf Würth GmbH & Co. KG | Prof. Dr. Ulrich Roth |
| ARD | Barbara Massing |
| Bankhaus Sal. Oppenheim | Uwe Gerstenberg |
| BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V. | Dr. Urban Brauer |
| Bosch Sicherheitssysteme GmbH | Christoph Hampe |
| Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege | Katrin Gerdsmeier |
| Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) | Sebastian Fiedler |
| Bundesdruckerei GmbH | Ulrich Hamann |
| Bundesrepublik Deutschland | <i>bis 31. Oktober 2019:</i> Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht <i>ab 31. Oktober 2019:</i> Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer (Präsident) Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey |
| Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) | Thilo Kräußlich |
| Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V. | Dietmar Wolff |
| Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände | Dr. Stephan Keller |
| Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städte- und Gemeindebund | Uwe Lübking |
| Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Landkreistag | Jörg Freese |
| Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städtetag | Dr. Uda Bastians |

| Institution | Name |
|--|---|
| Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V. | Gregor Lehnert |
| Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH | André Müller |
| consulting plus Holding GmbH | Stefan Bisanz |
| Deutsche Bahn AG | Bernd Koch (Vizepräsident) |
| Deutsche Telekom AG | Axel Petri |
| Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) | Oliver Malchow |
| Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) | Prof. Dr. Stephan Wernicke |
| Deutscher Mieterbund e. V. | Dr. Franz-Georg Rips |
| Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) | <i>bis 5. Juli 2019:</i> Martin Schönwandt <i>ab 5. Juli 2019:</i> Christina Gassner |
| Deutscher Richterbund e.V. (DRB) | Jens Gnisa |
| Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) | <i>bis 11. September 2019:</i> Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis <i>ab 11. September 2019:</i> Prof. Dr. Olaf Langner |
| Freie Hansestadt Bremen | Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer |
| Freie und Hansestadt Hamburg | Senator für Inneres und Sport Andy Grote |
| Freistaat Bayern | Staatsminister des Innern Joachim Herrmann |
| Freistaat Sachsen | Staatsminister des Innern Prof. Dr. Roland Wöller |
| Freistaat Thüringen | Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier |
| Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) | Dr. Bernhard Gause |
| Gewerkschaft der Polizei (GdP) | Sascha Braun |
| Giesecke & Devrient GmbH | Fabian Bahr |
| Handelsverband Deutschland (HDE) Der Einzelhandel | Stefan Genth |

| Institution | Name |
|--|---|
| Klüh Security GmbH | Jürgen Hahn |
| Kommissariat der Deutschen Bischöfe | Prälat Dr. Karl Jüsten |
| KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Alexander Geschonneck |
| Land Baden-Württemberg | Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl |
| Land Berlin | Senator für Inneres und Sport Andreas Geisel |
| Land Brandenburg | <i>bis 20. November 2019:</i> Innenminister Karl-Heinz Schröter <i>ab 20. November 2019:</i> Minister des Innern und für Kommunales Michael Stübgen |
| Land Hessen | Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann |
| Land Mecklenburg-Vorpommern | Minister für Inneres und Europa Lorenz Caffier |
| Land Niedersachsen | Justizministerin Barbara Havliza (Vizepräsidentin) |
| Land Nordrhein-Westfalen | Minister des Innern Herbert Reul |
| Land Rheinland-Pfalz | Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur Roger Lewentz |
| Land Sachsen-Anhalt | Minister des Innern Holger Stahlknecht |
| Land Schleswig-Holstein | Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration Hans-Joachim Grote |
| L-1 Identity Solutions AG | Dr. Martin Werner |
| Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland | <i>bis 5. August 2019:</i> Dr. Katharina Berner <i>ab 5. August 2019:</i> Johanna du Maire |
| Saarland | Minister für Inneres und Sport Klaus Bouillon |
| SECURITAS Deutschland Holding GmbH & Co. KG | Manfred Buhl |
| Siemens AG | <i>bis 20. August 2019:</i> Dr. Clemens Gause <i>ab 20. August 2019:</i> Alexander Yeomans |

| Institution | Name |
|--|--|
| VISA Europe Services Inc. | <i>bis 8. August 2019:</i> Heike Müller <i>ab 8. August 2019:</i> Maika Hornung |
| Weißer Ring e. V. | Jörg Ziercke |
| Zentralrat der Juden in Deutschland | Dr. Josef Schuster |
| Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) | Peter Dreißig |
| Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V. (ZVEI) | Michael Brotz |

Anhang II:

Mitglieder des Vorstandes am 31. Dezember 2019

| Name | Institution |
|-------------------------------------|---|
| Professor Gerd Neubeck (Vorsitz) | Deutsche Bahn AG |
| Stefan Daniel (Geschäftsführung) | Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz |
| Norbert Seitz | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat |

Beisitzer des Vorstandes am 31. Dezember 2019

| Name | Institution |
|---------------------------|--|
| Prof. Dr. Helmut Fünfsinn | Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main |
| Uwe Gerstenberg | consulting plus Holding GmbH |
| Norbert Küster | BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. |
| Prof. h.c. Erich Marks | Deutscher Präventionstag gGmbH |

Team der Geschäftsstelle zum Redaktionsschluss (30. April 2019)

| Name | Institution | Telefon/Durchwahl |
|----------------------|---|-------------------|
| | | 0228 - 99681 |
| Stefan Daniel | Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz | - 13725 |
| Wolfgang Kahl | Bundeskriminalamt | - 13190 |
| Matthias Kornmann | Bundeskriminalamt | - 13206 |
| Christine Liermann | Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz | - 13384 |
| Sabrina Mohr | Bundeskriminalamt | - 13197 |
| Gerald Muß | Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen | - 13323 |
| Elke Rink | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat | - 13275 |
| Detlev Schürmann | Polizeipräsidium Bonn | - 13137 |
| Renate Schwarz-Saage | Bundeskriminalamt | - 13717 |

Anhang III:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) zum Redaktionsschluss (30. April 2020)



| Name | Telefon/Durchwahl |
|--------------------------------|-------------------|
| | 0228 - 99681 |
| Dr. Andreas Armborst (Leitung) | - 13234 |
| Davis Adewuyi | - 13355 |
| Marcus Kober | - 13343 |
| Dr. Mitra Moussa Nabo | - 13102 |
| Inga Nehlsen | - 13217 |
| Frederike W. Wistuba | - 13957 |



HERAUSGEBER

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION
C/O BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT
GRAURHEINDORFER STRASSE 198
D-53117 BONN
TEL.: 02 28/99 68 11 32 75
E-MAIL: DFK@BMI.BUND.DE
INTERNET: WWW.KRIMINALPRAEVENTION.DE

